KREIS UNNA

DER LANDRAT

21.10.2016 **Drucksache 134/16**

Errichtung zweij. Bildungsgänge (Klassen11/12), die berufl. Kenntnisse, Fähigkeiten u. Fertigkeiten u. die FHR vermitteln -Fachbereich Technik (Elektrotechnik u. Metalltechnik) je 1 Klasse gem. § 8 Ziffer 1 der Anlage C i.V.m. Anlage C 3 zur APO-BK

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	14.11.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.01	Berufskollegs
Produkt	40.01.04	Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne

Haushaltsjahr	**Ertrag/Einzahlung [€]**
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Zum Schuljahr 2017/2018 werden die zweijährigen Bildungsgänge (Klassen 11/12), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermitteln

- Fachbereich Technik, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik, 1 Klasse
- Fachbereich Technik, fachlicher Schwerpunkt Metalltechnik, 1 Klasse

gemäß § 8 Ziffer 1 der Anlage C in Verbindung mit Anlage C 3 zur APO-BK am Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg des Kreises Unna in Werne errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Sachbericht

Der Kreistag hat in den letzten Jahren häufiger Beschlüsse über die Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Unna gefasst. Grundlage dieser Entscheidungen ist jeweils die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und anspruchsvollen Bildungsangebotes der Berufskollegs unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs - APO-BK vom 26.05.1999“ (in der jeweils geltenden Fassung) den Berufskollegs als Rahmen zur Verfügung stellt.

Die Qualitätsverbesserung des schulischen Angebotes an Bildungsgängen ist eine ständige Aufgabe der Berufskollegs. So wird auf Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und die entsprechenden Schülerzahlen reagiert. Neue Bildungsgänge müssen vor ihrer Aufnahme in das Bildungsangebot der jeweiligen Schule vom Kreistag beschlossen und von der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) genehmigt werden.

Nähere Erläuterungen zum Bildungsgang sind den Anlagen zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Anlagen
Antrag des Freiherr-vom-Stein-Berufskollegs Werne